

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/013/2022
Datum:	12.01.2022	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Soziales, Feuerwehr und Ehrenamt	10.03.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.03.2022	nicht öffentlich

Landtagswahl 2022; Festsetzung Höhe Erfrischungsgeld und Handypauschale Wahlvorstände

Sachverhalt/Begründung:

Bei der Landtagswahl am 9. Oktober 2022 werden in den Stimmbezirken der Gemeinde Ostrhauderfehn 13 Wahlvorstände eingesetzt.

Bei den letzten Wahlen wurde an die eingesetzten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld von je 35 € gezahlt. Dieser Betrag soll auch bei Landtagswahl ausgezahlt werden.

In einzelnen Stimmbezirken wurde bei erforderlich werdender Nutzung eines privaten Handys eine Pauschale von 5 € gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern wird für ihren Einsatz bei der Landtagswahl am 09.10.2022 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € gezahlt. Die Handypauschale von 5 € soll soweit nötig ebenfalls wieder zur Auszahlung kommen.